

## **/Leitlinie**

---

### **Grundwerte und Prinzipien der K+S Gruppe**

**Inhalt**

1	Einleitung	3
2	Geltungsbereich	3
3	Regelungsverantwortung	4
4	Grundwerte und Prinzipien	4
4.1	Nachhaltigkeit	4
4.2	Integrität	4
4.3	Respekt, Fairness und Vertrauen	4
4.4	Kompetenz und Kreativität	4
4.5	Transparenz	5
5	Inkrafttreten	5

## **1 Einleitung**

Die hohe unternehmerische Kompetenz der K+S Gruppe in ihren Geschäftsfeldern ist bei Geschäftspartnern und sonstigen Stakeholdern anerkannt. Dies gilt es zu bewahren und weiter zu entwickeln. Hierzu ist ein von Integrität und Verantwortungsbewusstsein geprägtes Handeln eines jeden Mitarbeiters erforderlich.

Bei Verstößen gegen Gesetze drohen nicht nur dem Mitarbeiter entsprechende rechtliche Konsequenzen, auch das Unternehmen und seine Organe werden teilweise erheblichen Bußgeld- und Schadensersatzrisiken ausgesetzt. Rechtswidriges und/oder verantwortungsloses Handeln beschädigt zudem das Ansehen des Unternehmens.

In Ziffer 4 dieser Leitlinie sind daher die Grundwerte und Prinzipien aufgeführt, die Grundlage für das unternehmerische Handeln der K+S Gruppe sind und deren Beachtung und aktive Umsetzung von ihren Organen und Mitarbeitern erwartet wird.

Diese Grundwerte und Prinzipien können nicht jede denkbare Situation im beruflichen Alltag konkret erfassen. Jeder Mitarbeiter muss daher die gesetzlichen Bestimmungen und K+S-internen Regelungen, die seine Arbeit betreffen, kennen und beachten. Es ist Aufgabe jedes Vorgesetzten, dies sicherzustellen.

Wann immer ein Mitarbeiter unsicher ist, ob sein eigenes oder ein Verhalten anderer in seinem beruflichen Umfeld mit den geltenden Gesetzen, den Grundwerten und Prinzipien dieser Leitlinie oder den weiteren K+S-internen Regelungen vereinbar ist, wird von ihm erwartet, dass er sich an seinen Vorgesetzten, den für ihn zuständigen Compliance-Beauftragten, eine sonstige kompetente Stelle im Unternehmen oder – ggf. auch anonym – über die angebotenen Hotlines an den jeweiligen externen Ombudsmann wendet und sich Rat und Hilfe holt.

## **2 Geltungsbereich**

Diese Leitlinie gilt für die gesamte K+S Gruppe, d. h. für die K+S Aktiengesellschaft (K+S AG) und alle Gesellschaften, an denen die K+S AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist sowie für Gemeinschaftsunternehmen, bei denen die K+S AG unmittelbar oder mittelbar die (gemeinsame) Führung ausübt oder per Satzung oder (Gesellschafts-)Vertrag Einfluss auf Entscheidungen im Sinne dieser Leitlinie ausüben kann.

### **3 Regelungsverantwortung**

Die Einheit Legal, GRC, Corporate Secretary (C-LC) ist verantwortlich für die Entwicklung, die Aktualisierung und die Kommunikation der Leitlinie

## **4 Grundwerte und Prinzipien**

### **4.1 Nachhaltigkeit**

Wir wissen, dass langfristiger unternehmerischer Erfolg nicht allein auf der Einhaltung von Recht und Gesetz gründet, sondern auch das Grundvertrauen der Menschen benötigt. Wir werden wirtschaftlich auf Dauer nur erfolgreich sein, wenn wir bei unserem unternehmerischen Handeln, welches auf die Erzielung nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolgs ausgerichtet ist, auch ökologische und soziale Aspekte angemessen berücksichtigen.

Wir nehmen sich bietende Chancen wahr und gehen dabei mit Risiken sorgfältig um.

### **4.2 Integrität**

Wir respektieren und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und handeln im Einklang mit den Gesetzen der Länder, in denen wir tätig sind. Wir lehnen jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit ab.

Wir achten die Regeln des freien Wettbewerbs. Korruption in jeder Form wird von uns nicht toleriert. Wir vermeiden Interessenkollisionen und schützen das Vermögen des Unternehmens vor jedwedem Missbrauch. Wir respektieren die gewerkschaftliche Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen.

### **4.3 Respekt, Fairness und Vertrauen**

Unseren Geschäftspartnern, Mitarbeitern und sonstigen Stakeholdern begegnen wir mit Respekt und Fairness. Chancengleichheit und die Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung sind für uns selbstverständlich. Wir fördern eine Arbeitsatmosphäre, die einen offenen Gedankenaustausch und einen vertrauensvollen Umgang miteinander ermöglicht.

### **4.4 Kompetenz und Kreativität**

Wir ergreifen Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Kompetenz, Leistungsbereitschaft und Motivation unserer Mitarbeiter. Wir ermutigen unsere Mitarbeiter, ihre Kreativität für den

Erfolg des Unternehmens einzubringen. Wir vergüten unsere Mitarbeiter marktgerecht und leistungsbezogen auf der Basis von Gehaltsstrukturen, die sich am wirtschaftlichen Erfolg orientieren.

Als weltweit tätiges Unternehmen haben wir erkannt, dass interkulturelle Kompetenz ein wichtiger Faktor für unseren dauerhaften Erfolg ist. Wir bauen interkulturelle Kompetenzen gezielt aus.

#### **4.5 Transparenz**

Wir stellen unseren Mitarbeitern, den Aktionären, dem Kapitalmarkt, den Medien und anderen Stakeholdern umfassende, wahrheitsgetreue und verständliche Informationen zur Verfügung.

### **5 Inkrafttreten**

Diese Leitlinie tritt mit Wirkung zum 01.07.2013 in Kraft und ersetzt die bisherigen „Grundwerte“ und „Verhaltensgrundsätze“.